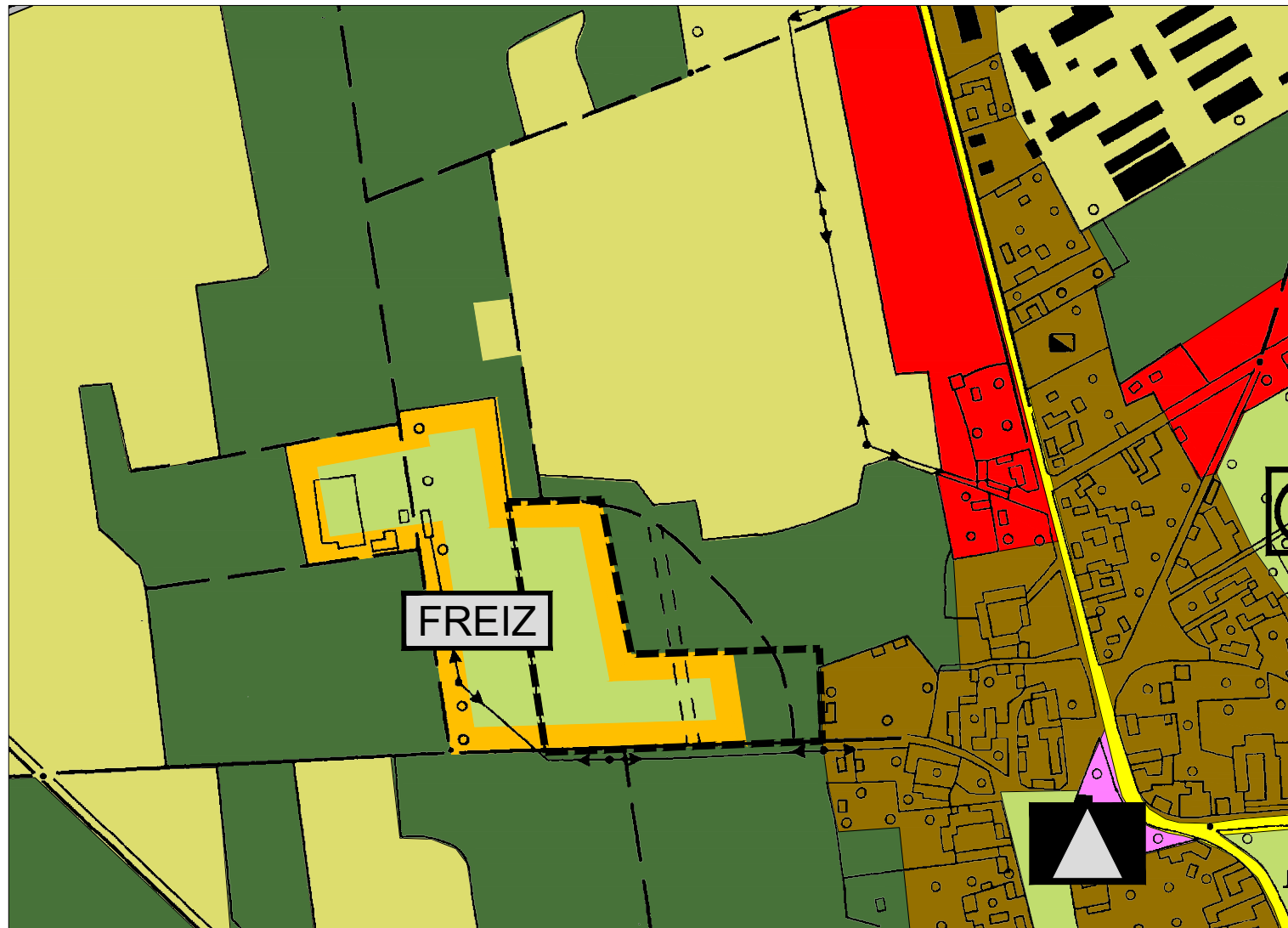




Geltungsbereich

M 1: 5.000

ZEICHENERKLÄRUNG

Geltungsbereich	
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der FNP-Änderung
Bauflächen	
	Wohnbauflächen
	Gemischte Bauflächen
	Gewerbliche Bauflächen
	Sonderbauflächen
	Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil
	Sonderbauflächen für Windenergienutzung (Umgrünung)
	Justizvollzugsanstalt
	Militärflächen
	Großflächiger Einzel- und Großhandel
	Versorgungseinrichtungen des Gewerbegebietes
	Hotel, Messen, Kongresse, Soziales, Ausstellungen
	Erholung, Park
	Sport und Freizeit
	Forschung und Hochschule
	Kliniken
	Behörden
	Photovoltaikfreianlage
Nutzungstypisierung für Sonderbauflächen	
	Sonderlandeplatz
Flächen für den Gemeinbedarf	
	Gemeinbedarfsflächen
	Schule
	Öffentliche Verwaltung
	Soziales
	Feuerwehr
	Gesundheit
	Sicherheit und Ordnung
	Sport
	Kirche, konfessionelle Einrichtungen
	Schulgarten
	Veranstaltungsplatz
	Kultur
Grün- und Freiflächen	
	Grün- und Freiflächen
	Parkanlagen
	Sport
	Friedhof
	Spiel
	Kleingärten
	Badeplatz
	Festwiese

Verkehrsflächen

	Autobahn
	Hauptverkehrs-, Hauptsammel- und ausgewählte Sammelstraßen
	Umgehungsstraße in Voruntersuchung ***
	Kreuzungspunkte Flächenbedarf unklar
	erforderliche Straßenführung für eine optimale Stadtentwicklung
	Flächen des ruhenden Verkehrs (ausgewählte Anlagen)
	Busbahnhof
	Bahnanlagen
	Hauptbahnhof
	Straßenbahn (nicht lagerecht)

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen

	Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist **
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
	Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen mit hohem Grünanteil
	Elektrizität
	Gas
	Fernwärme
	Wasser
	Abwasser
	Funkturn
	Abfall

Flächen für Landwirtschaft und den Wald

	Flächen für die Landwirtschaft (Acker-, Wiesen-, Ödlandflächen)
	Flächen für Wald

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft und die Regelung des Wasserabflusses

	Wasserflächen
	Schutzgebiet für Grund- und Quellwasser Schutzzone I
	Schutzzone II
	Schutzzone III A
	Schutzzone III B

Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes
	geplante Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzrechtes
	Naturschutzgebiet*
	Landschaftsschutzgebiet*
	Schutzgebiet entspr. der EG-Vogelschutzrichtlinie (Special protected bird area) ****
	Schutzgebiet entspr. der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EG (der EG gemeldet) ****
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Flächen für Renaturierung

Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen

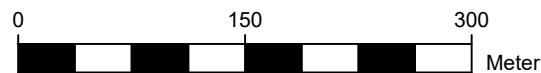
	Flächen für Abgrabungen oder die Gewinnung von Bodenschätzen*
	Tagebau - maximale Abbaugrenze*
	Tagebau - Abbaufäche bis 2010*
	Tagebau - Sicherheitslinie*

Sonstiges

	Voraussichtlicher Untersuchungsraum für die Trasse des Speicherableiters
	Für baul. Nutzungen vorgesehene Flächen (Entwicklungsflächen) deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind **
	von der Genehmigung ausgenommene Flächen
	Stadtgrenze
	Ersatzstandort für Teichgruppe Lakoma (in Voruntersuchung) ***
	* Nachrichtliche Übernahmen
	** Kennzeichnungen
	*** Vermerke
	**** Flächen der Gebiete sind in Blatt-Nr.2/2 ersichtlich

KARTENBASIS

WebAtlas DE BE/BB 2018
© GeoBasis-DE/LGB 2018
Nutzung gemäß VV GB-KS 1/10



RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Grundlagen für den vorliegenden FNP bilden:

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)
2. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1507)

VERFAHRENSVERMERKE

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, sowie die Nachbargemeinden wurden gemäß § 4(1) BauGB i.V.m. § 2(2) BauGB mit Schreiben vom, frühzeitig beteiligt.

Siegel Der Oberbürgermeister

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der Änderung des FNP gemäß § 3(2) BauGB mit Begründung und Umweltbericht vom bis nach Bekanntmachung vom im Amtsblatt für die Stadt Cottbus

Siegel Der Oberbürgermeister

Feststellungsbeschluss durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus am

Siegel Der Oberbürgermeister

Genehmigt gemäß §6(1)und(3) BauGB mit Erlass vom

Siegel MIL

Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht gemäß §6(5) BauGB am

Siegel Der Oberbürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Stadt Cottbus

5. Änderung des FNP: Teilbereich "Therapie- und Reitsportzentrum" Entwurf

Stadtverwaltung Cottbus
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen
Fachbereich Stadtentwicklung



STADT COTTBUS
CHÓSEBUZ

STAND : Februar 2019